

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hetzdorf der Stadt Bürgel am 07. Juni 2009

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2009 das endgültige Gesamtergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	63
2. Zahl der Wähler:	61
3. Ungültige Stimmabgaben:	3
4. Gültige Stimmabgaben:	58

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf

Listen-Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder des Bewerbers in der Reichenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Uwe Seifert	58

Alle der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Uwe Seifert.

Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung Hetzdorf gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürgel, den 08.06.2009

Dettling
Wahlleiterin